

Mitgliederversammlung Gaming in Order
Antragsteller: Vereinsvorstand

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

2 **Änderung der Finanzordnung zur Erhöhung der Mahngebühren**

3 Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der Finanzordnung beschließen:

4 Abschnitt 1

5 § 2, Abs. 2

6 Streiche:

7 Hierbei werden auf die Außenstände Mahngebühren in Höhe von 1,50 Euro je Mahnung berechnet.

8 Ersetze durch:

9 Hierbei werden auf die Außenstände Mahngebühren in Höhe von 1,60 Euro je Mahnung berechnet.

10 Begründung:

11 Zum 01.01.2022 wurde das Porto der Deutschen Post von 0,80 Euro auf 0,85 Euro für einen
12 Standardbrief erhöht. Zudem sind die weiteren Kosten für Briefumschlag, Papier, Druckerschwärze
13 inflationsbedingt gestiegen, so dass eine Anpassung der Mahngebühren um 0,10 Euro je Mahnung
14 notwendig ist, um die tatsächlichen Mahnkosten an das im zahlungsrückstand befindliche Mitglied
15 weiterzureichen und keine zusätzlichen Kosten für den Verein aufkommen zu lassen.